

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

16. Stück vom Jahre 1879.

---

**Inhalt:** № 108. Bekanntmachung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer betr. S. 387. — № 109. Verordnung, die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft betr. S. 388. — № 110. Bekanntmachung, die Betriebsöffnung auf der Eibau-Oberoderwitzger Eisenbahn betr. S. 388. — № 111. Bekanntmachung, die Einberufung des Landtags betr. S. 389. — Berichtigung S. 390.

---

## № 108. Bekanntmachung,

die Vornahme einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend;

vom 6. October 1879.

Nachdem der seitherige Abgeordnete der II. Kammer der Ständeversammlung für den 31. Wahlkreis des platten Landes die Niederlegung seines Mandats erklärt hat, macht sich eine Neuwahl in diesem Wahlkreise nöthig. Es wird daher deren ungesäumte Vornahme hiermit angeordnet und als Tag der Abstimmung

der 6. November 1879

festgesetzt.

Zum Wahlcommissar ist

der Amtshauptmann Schwedler zu Chemnitz

ernannt worden.

Dresden, am 6. October 1879.

Ministerium des Innern.

v. Mostitz-Wallwitz.

Paulig.



**№ 109. Verordnung,**  
die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft betreffend;

vom 6. October 1879.

**Z**u weiterer Ausführung des § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich wird im Einverständnisse mit dem Finanz-Ministerium unter Allerhöchster Genehmigung hiermit verordnet:

Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft im Sinne des § 153 des Gerichtsverfassungsgesetzes sind

7. die Obergrenz- und Obersteuer-Kontroleure,
8. die Obergrenz- und Obersteuer-Aufseher,
9. die Grenz- und Steuer-Aufseher,
10. die Förster, Unterförster und Waldwärter,
11. die für die Gartenverwaltung im Großen Garten zu Dresden angestellten Aufseher.

Dresden, den 6. October 1879.

**Ministerium der Justiz.**

Für den Minister:

Herbig.

Rosenberg.

---

**№ 110. Bekanntmachung,**

die Eröffnung des Betriebs auf der Gibau-Oberoderwitzer Staatseisenbahn  
betreffend;

vom 7. October 1879.

**N**achdem der Bau der Staatseisenbahnlinie Gibau-Oberoderwitz vollendet ist, hat das Finanz-Ministerium beschlossen, dieselbe

am 15. October dieses Jahres

dem allgemeinen Verkehre zu übergeben. An der neuen Linie befindet sich außer den bereits bestehenden Stationen Gibau und Oberoderwitz die Haltestelle für Personen-

verkehr Oberdorf-Oberoderwitz. Die Leitung des Betriebs erfolgt durch die Generaldirection der Staatseisenbahnen, welche die Tarife und Fahrpläne bekannt machen wird. Dagegen verbleibt die Erledigung der auf Bauangelegenheiten und die Regulirung der Besitzverhältnisse sich beziehenden Geschäfte im Bereiche der neuen Bahnstrecke bis auf Weiteres noch dem für den Bau derselben bestellten Commissar, Finanzrath Schreiner.

Dresden, am 7. October 1879.

## Finanz=Ministerium.

Frhr. v. Könneritz.

Müller.

---

### № 111. Bekanntmachung,

die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betreffend ;

vom 15. October 1879.

**S**e. Majestät der König haben beschlossen, die getreuen Stände des Königreichs Sachsen zu einem in Gemäßheit von § 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage auf

den 3. November dieses Jahres

in die Residenzstadt Dresden einberufen zu lassen.

Allerhöchstem Befehle gemäß wird Solches und daß an die Mitglieder beider ständischer Kammern noch besondere Missiven aus dem Ministerium des Innern ergehen werden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 15. October 1879.

## Gesamtministerium.

v. Noftitz-Wallwitz.

Dr. v. Gerber.

Fischer.

### Verichtigung.

In der Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, das Verfahren in Verwaltungsstrafsachen betreffend, vom 15. September 1879 muß es im § 11, Absatz 2 unter c (Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 354) anstatt § 201, Absatz 1 heißen: „§ **211**, Absatz 1.“

---

---

Letzte Abfindung: am 23. October 1879.

